

Mitteilungsvorlage

-öffentlich-

Drucksachen-Nr. 26-31/M/0080

Fachbereich Finanzen

Friedberg, den 27.05.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnis

Titel:

Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO – Darstellung der Liquiditätslage und der Ausgleichslücke im Finanzhaushalt 2026–2029; Kenntnisnahme gemäß kommunalaufsichtlicher Genehmigung vom 29.04.2026

Mitteilungstext:

Mit Schreiben des Landrates des Wetteraukreises als Kommunalaufsichtsbehörde vom 29.04.2026 wurde die Haushaltssatzung der Stadt Friedberg (Hessen) für das Haushaltsjahr 2026, einschließlich der genehmigungspflichtigen Festsetzungen nach §§ 2, 3 und 4 HGO, genehmigt. Zugleich wurde eine Defizitgenehmigung gemäß § 97a Nr. 1 HGO für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) erteilt.

Im Genehmigungsschreiben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das „Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO“ der Stadtverordnetenversammlung in seiner überarbeiteten Version nochmals zur Kenntnis zu geben ist, da der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht dargestellt werden kann.

Das Muster 3 wurde durch den Fachbereich Finanzen auf Basis der Haushaltsplanung 2026 sowie der Finanzplanung 2027 bis 2029 erstellt (Stand: 20.04.2026) und der Kommunalaufsicht im Genehmigungsverfahren vorgelegt.

Die wesentlichen Kennzahlen aus dem Muster 3 lauten:

- **Bereinigter Liquiditätsbestand zum 31.12.2025:**
22.174.930,38 €
- **Gebundene Liquidität:**
1.338.948,00 €
(u. a. für übertragene Haushaltsermächtigungen und weitere Zweckbindungen)
- **Ungebundene, zur Deckung einer Ausgleichslücke verfügbare Liquidität:**
20.835.982,38 €

Für den Finanzhaushalt ergeben sich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO folgende Werte:

- **Rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt 2026:**
– 8.261.750,00 €

- **Kumulierte Ausgleichslücke in den Jahren 2026 bis 2029:**
– 43.468.700,00 €

Die Ausgleichslücke im Finanzhaushalt des Jahres 2026 ist durch die vorhandene freie Liquidität gedeckt. In der Summe der Jahre 2026 bis 2029 übersteigt die kumulierte Ausgleichslücke jedoch die verfügbaren ungebundenen liquiden Mittel. Nach der derzeitigen Planung werden zum Ende des Jahres 2029 echte überjährige Liquiditätskredite in Höhe von rund 22,49 Mio. € prognostiziert.

Die Kommunalaufsicht bewertet diese Entwicklung als „äußerst kritisch“ und weist darauf hin, dass trotz Wegfall der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in Fällen eines negativen Zahlungsmittelbestandes die gesetzliche Verpflichtung besteht, den Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich vorzusehen. Zugleich fordert sie die kommunalpolitischen Gremien auf, das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 92 Abs. 2 HGO) verstärkt zu beachten und Standards sowie Leistungsangebote kritisch zu überprüfen.

Das vorliegende Muster 3 dient als zusammenfassende Darstellung

- der Ausgangsliquidität,
- der gebundenen Liquidität,
- der freien (nutzbaren) Liquidität sowie
- der Ausgleichslücken im Finanzhaushalt

und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die finanzpolitische Steuerung in den kommenden Jahren dar.

Finanzielle Auswirkungen

Das Muster 3 selbst entfaltet keine unmittelbaren finanziellen Wirkungen. Es dokumentiert jedoch die bestehenden und sich in der mittelfristigen Planung verschärfenden Liquiditätsrisiken. Aus den dargestellten Ausgleichslücken ergeben sich mittel- bis langfristig Handlungsbedarfe zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und zur Begrenzung der Verschuldung.

Anlage(n):

1. 2026_05_20_Beschlussvorlage Muster 3 endgültig Anlage Muster 3_Stadt Friedberg

Christine Diegel
Erste Stadträtin

Thorsten Haas
Fachbereichsleitung